

Erhebung von Kundendaten zum Nachweis einer möglichen Infektionskette SARS CoV2

Wir Friseure sind dazu angehalten Kontaktdaten von jeder Kundin / jedem Kunden zu erheben, um eine mögliche Infektionskette nachweisen zu können. Dies ist für eine Bedienung im Salon **zwingend notwendig**.

Dies ergibt sich aus dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Friseure, herausgegeben von der BGW am 22.04.2020

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen!

Herr / Frau (nicht zutreffendes streichen)

Name, Vorname

Anschrift Straße, PLZ, Ort (bitte vollständig)

Telefon oder Mail Adresse

Einverstanden mit der Speicherung/Aufbewahrung der persönlichen Daten

Ja / Nein (bitte ankreuzen)

(Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden gelöscht, sobald die Bestimmungen dahingehend geändert werden. Haben Sie der Speicherung zugestimmt, so werden die Daten ausschließlich, zum Zwecke der Terminabstimmung in der Zukunft verwendet.)

Datum / Ort / Unterschrift